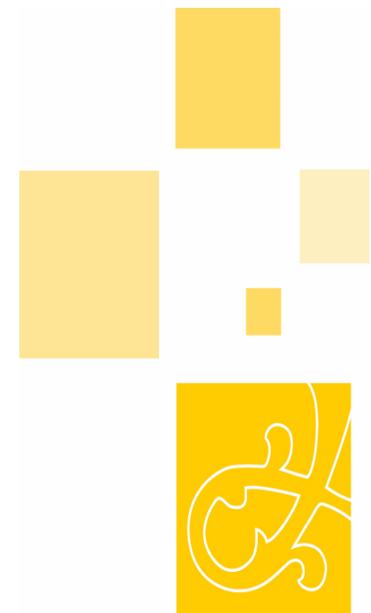


# Eckdaten Haushalt 2022 (Vorlage 219/21)

FACHBEREICH FINANZEN

Harald Kistler



# Strategische Zeitschiene

- Vorschlag zur Bildung eines Eckdatenbeschlusses vor der Sommerpause
- Festlegung finanzieller Rahmenbedingungen (Leitplanken) für die kommende Haushaltsberatungen einschl. Finanzplanung
- Ausarbeitung des Haushaltsentwurfes innerhalb dieser Leitplanken
- Planungssicherheit für Gemeinderat, Verwaltung, Eigenbetriebe und Beteiligungen
- Entschlackung der Haushaltsberatungen
- Trotzdem Einflussmöglichkeiten innerhalb der Haushaltsberatungen

# Erträge aus Steuern

- Erhöhung Vergnügungssteuer 01.03.2020
- Erhöhung Hundesteuer 01.01.2020
- Erhöhung Grundsteuer A + B 01.01.2021
- Erhöhung Gewerbesteuer 01.01.2021 befristet bis 31.12.2023

→ **Im Haushaltsplanentwurf 2022 werden keine Steueranpassungen vorgesehen**

**Empfehlung WKV**

# Erträge aus Gewinnen der städt. Beteiligungen

| Eigenkapitalquote in % |       |       |       |       |       |       |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|                        | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  |
| SWLB                   | 32,04 | 30,27 | 30,70 | 29,70 | 27,64 | 25,76 |
| WBL                    | 53,09 | 56,34 | 53,29 | 49,68 | 51,99 | 45,20 |

- Empfehlung an die Aufsichtsräte: Festlegung einer Mindest-Eigenkapitalquote
- Zukunftsprojekte verursachen hohen Investitionsaufwand verbunden mit hohen Kreditaufnahmen

→ Die Gewinne der Beteiligungsunternehmen der nächsten vier Jahre verbleiben in den Unternehmen; auf eine Ausschüttung an die Stadt wird verzichtet

**Empfehlung WKV**

# Transferaufwendungen

- Die Kürzungen von i.d.R. 10% betreffen bislang die Haushaltsjahre 2020 und 2021; die Vereine und Institutionen verlangen Planungssicherheit
- Die Haushaltslage 2022 wird weiterhin zu keinem ausgeglichenen Haushalt führen; weitere Konsolidierungsbemühungen notwendig

## Vorschlag:

Die pauschale Kürzung der **Transferaufwände** um 10 % aus den Jahren 2020 und 2021 wird für die Mitglieder der Stadtverbände Sport und Musik ~~grundsätzlich~~ aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konsolidierungssumme von **bis zu 120.000 €** aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales ~~beizubehalten und dabei bevorzugt~~ ~~strukturelle Lösungen zu erarbeiten~~

Hierzu ist von der Verwaltung bis zum Haushaltsentwurf 2022 ein Vorschlag zu erarbeiten.

# Transferaufwendungen II

Für unsere Beteiligung sowie Eigenbetrieb werden folgende Beträge vorgeschlagen:

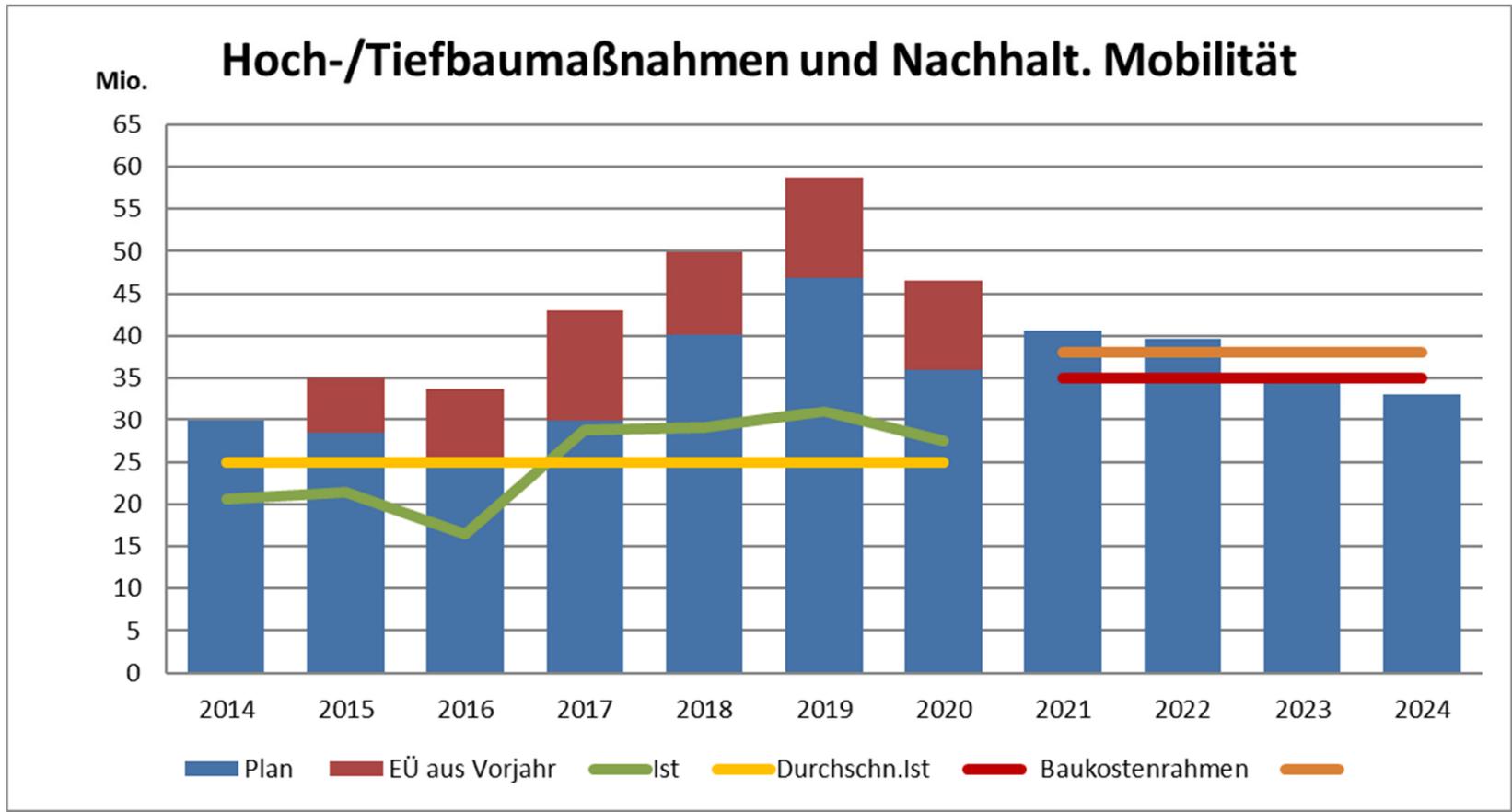
- Tourismus und Events 8.000.000 EUR gleichbleibend
- Blühendes Barock GmbH 400.000 EUR analog Landeszuschuss

**Empfehlung WKV**

# Auszahlungen für Baumaßnahmen

- Definition eines Baukostenrahmens von z.B. durchschnittlich 35-38 Mio. EUR pro Jahr über den Finanzplanungszeitraum (2022–2025: ca. 140-152 Mio. EUR)
- Der Rahmen beinhaltet auch Raten für das Bildungszentrum West und den ZOB
- Verwaltung erstellt Entwurf des Investitionsprogramms innerhalb dieses Rahmens
- Aufteilung in Hochbau und Tiefbau / Mobilität / Grünflächen bleibt in Verwaltungszuständigkeit
- Auslastung der Personalressourcen der FB 61, 63, 65 und 67 zu beachten
- Hinweis: nur reine Bauauszahlungen ohne Investitionsförderung, Grundstücksverkehr, Beschaffungen,...

## Empfehlung WKV



# Kreditaufnahmen

- Die Kreditaufnahmen im Kernhaushalt ergeben sich rechnerisch aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Investitionstätigkeit.  
Die Finanzierungslast wird **max. auf einen Zeitraum von 25 -30 Jahren** verteilt.
- Dabei wird darauf geachtet, dass die Zinsaufwendungen und Kredittilgungen künftige Jahre nur in erforderlichem Maß belasten und damit den kommunalen Gestaltungsspielraum nicht einengen.
- Ziel muss es sein, die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt im Finanzplanungszeitraum höchstens in einem Bereich von ~~950~~ ~~1.000~~ EUR zu halten.

## **Neue Formulierung:**

Stadtverwaltung und Gemeinderat streben weiterhin einen generationengerechten Haushalt an, was auch eine möglichst geringe Neuverschuldung umfasst.

Durch eine strukturell nachhaltige Konsolidierung im konsumtiven Bereich wird eine Stärkung der Nettoinvestitionsrate erreicht.

# Impuls: Weitere „sinnvolle“ Kreditaufnahmen

## ■ Idee:

weitere zusätzliche Kreditaufnahmen werden eingeplant, wenn die mit der Kreditaufnahme verbundene Maßnahme zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung bzw. Entlastung des Ergebnishaushaltes führt und in der Abwägung die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Bsp.: Kauf eines angemieteten Gebäudes

Einsparung ErgHH: Mietaufwand (einschl. Gewinnaufschlag und Betreuung)

Belastung ErgHH: Zinsaufwand für genommenen Kredit, Bauunterhalt,  
Abschreibung

Belastung FinHH: **Höhe Kaufpreis**, Grunderwerbskosten, Kredittilgung

→ **Prüfung im Einzelfall und Präsentation im SZB**

**Empfehlung WKV**

# Konsolidierungsziel im Ergebnishaushalt

- Konsolidierungsvorgabe strukturell weitere 5 Mio. EUR beginnend ab HH 2022, spätestens bis 2024 umgesetzt.
- Umfasst Personal-, Betriebs- und Transferaufwand; Schwerpunkt liegt aber beim Personalaufwand
- Orientiert sich an den künftigen strategischen Handlungsschwerpunkten, aber nicht nur!
- Konsolidierungspotentiale sind auch in Handlungsschwerpunkten gegeben
- Umfassender Prozess bereits durch Verwaltungsspitze eingeleitet

## Empfehlung WKV

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

